

Wichtige Informationen für externe Einzahlungen auf das Telefonkonto:

Die JVA genehmigt die externe Überweisung von Guthaben auf das Telefonkonto durch externe Dritte (z.B. Angehörige, Bekannte)¹ auf ein eigens hierfür eingerichtetes Bankkonto. Um für Gefangene Bareinzahlungen oder Überweisungen auf das Telefonkonto zu veranlassen, teilt Ihnen die JVA nachfolgend

1. die Bankverbindung mit, über welche Sie Telefonguthaben überweisen können,
2. und was Sie unbedingt beim Ausfüllen des Überweisungsträgers beachten müssen, damit das Geld schnellstmöglich gutgeschrieben werden kann.

Bankverbindung:

Empfänger:	Telio
Kontonummer:	1280167402
Bankleitzahl:	20050550 Hamburger Sparkasse (Haspa)
Verwendungszweck:	siebenstellige Telefonkontonummer, welche auf Ihrem PIN-Brief steht

Was Sie bei dem Ausfüllen des Überweisungsträgers unbedingt beachten müssen:

- Im Feld „Empfänger: Name, Vorname/Firma“ des Überweisungsträgers muss folgender Name stehen:

Telio

- Im Feld „Konto-Nr. des Empfängers“ muss folgende Kontonummer stehen:

1280167402

- Im Feld „Empfänger-Bankleitzahl“ muß folgende Bankleitzahl stehen:

20050550

- Im Feld „bei (Kreditinstitut)“ muss folgender Bankname stehen:

Hamburger Sparkasse (Haspa)

- Im Feld „Betrag“ tragen Sie den Betrag ein, den Sie überweisen lassen möchten

- Im Feld „Kunden-Referenznummer (Verwendungszweck)“ muss folgendes stehen:

die siebenstellige Telefonkontonummer (welche auf Ihrem PIN-Brief steht)

Wichtig:

1. Der Überweisungsträger muss deutlich lesbar und vollständig ausgefüllt sein, ansonsten kann eine Überweisung nicht gewährleistet werden.
2. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Gutschrift auf das Telefonkonto, abhängig von der gewählten Bank, bis zu 10 Bank-Werktage in Anspruch nehmen kann.

¹ Die JVA weist darauf hin, dass eine Erbringung der Leistungen gegenüber den Gefangenen allein aufgrund und im Rahmen des zwischen dem Gefangenen und der JVA bestehenden Anstaltsverhältnisses erfolgt, und auch durch die Zahlung des Externen keine vertraglichen Ansprüche des Gefangenen gegenüber Telio begründet werden.